Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/768

30.3.2026

BESCHLUSS (GASP) 2026/768 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 24. März 2026

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2025/2012 (EUNAVFOR MED IRINI/2/2026)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ([1]), insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, durch den eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.

(2) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.

(3) Am 30. September 2025 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2025/2012 ([2]) angenommen, mit dem Flottillenadmiral Spyridon POLLATOS mit Wirkung vom 3. Oktober 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.

(4) Am 3. Februar 2026 haben die italienischen Militärbehörden vorgeschlagen, Kapitän zur See Andrea BIELLI als Nachfolger von Flottillenadmiral Spyridon POLLATOS mit Wirkung vom 1. April 2026 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen (im Folgenden „vorgeschlagene Ernennung“). Die italienischen Militärbehörden teilten mit, dass Kapitän zur See Andrea BIELLI mit seiner Ernennung zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zum Konteradmiral befördert wird.

(5) Am 10. Februar 2026 hat der Befehlshaber der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI die vorgeschlagene Ernennung unterstützt.

(6) Am 17. Februar 2026 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und sich darauf geeinigt, Kapitän zu See Andrea BIELLI mit Wirkung vom 1. April 2026 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.

(7) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Kapitän zur See Andrea BIELLI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte gefasst werden.

(8) Der Beschluss (GASP) 2025/2012 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Konteradmiral Andrea BIELLI wird für die Zeit ab dem 1. April 2026 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2025/2012 wird aufgehoben.

([1]) ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2020/472/oj.

([2]) Beschluss (GASP) 2025/2012 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 30. September 2025 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2025/626 (EUNAVFOR MED IRINI/4/2025) (ABl. L, 2025/2012, 2.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/2012/oj).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 24. März 2026.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

L. MANDEL VENSILD